

ERGEBNISPROTOKOLL
DER RATSSITZUNG VOM 14.03.2023 um 20.00 Uhr.
im Gemeinderatssaal

MITGLIEDER		anwe- send	abwes. entsch.	abwes. Unentsch	betritt bei Tagesordnungs- -Punkt den Sitzungssaal
Rienzner Martin	Bürgermeister				
Andronico dott. Matteo	Vize-Bürgermeister				
Kristler Peter	Gemeindereferent				
Plitzner Dr. Christian	Gemeindereferent				
Sulzenbacher Dr. Geol. Ursula	Gemeindereferent				
Steinwandter Dipl. Agr. Florian	Gemeindereferent				
Baur Walter	Rat				
Comini dott. Enrico	Rat				
Innerkofler Alfred	Rat			X	
Kraler dott. Alexander	Rat				
Lanz Peter Paul	Rat				
Niederstätter Serani Margareth	Rat				
Pellegrini Dr. Ing. Ralf	Rat				
Rizzo Patrick	Rat		X		
Santer Herbert	Rat				
Stauder Wolfgang	Rat				
Steinwandter Dr. Ing. Herbert	Rat				
Taferner Wolfgang	Rat				

Seinen Beistand leistet der Gemeindesekretär, Herr Taschler Dr. Wilfried.

Der Herr Bürgermeister, in seiner Eigenschaft als Vorsitzender, begrüßt die erschienenen Ratsmitglieder. Er stellt die Beschlussfähigkeit (16 Räte anwesend) des Gemeinderates fest und erklärt sodann die Sitzung zwecks Behandlung der nachfolgenden Tagesordnungspunkte für eröffnet.

Der Vorsitzende teilt mit, dass die erforderlichen Beschlussvorlagen zu den betreffenden Beschlüssen ordnungsgemäß vorbereitet sind und aufliegen. Gleichmaßen liegen die Gutachten hinsichtlich der administrativen Ordnungsmäßigkeit, abgegeben vom Verantwortlichen, der für die Bearbeitung zuständigen Organisationseinheit bzw. vom Gemeindesekretär und die Gutachten über die buchhalterische Ordnungsmäßigkeit vom Verantwortlichen des Rechnungsamtes vor.

Die Gutachten sind positiv.

Die vorliegenden Gutachten werden in den Beschluss aufgenommen und bilden ergänzenden Bestandteil desselben.

Die Aufzeichnung der Sitzung und die Sitzungsniederschrift des Gemeinderates werden gemäß geltender Geschäftsordnung in folgender Art und Weise verfasst: Die Diskussion im Gemeinderat wird in einer Tonaufzeichnung digital festgehalten. Der Sekretär ist für die Verwahrung der Tonaufzeichnung verantwortlich. Jedes Ratsmitglied hat das Recht, die Tonaufzeichnung anzuhören. Über die Sitzung des Gemeinderates wird vom Sekretär eine Niederschrift in Form eines Ergebnisprotokolls verfasst, aus der die anwesenden Mitglieder und die getroffenen Entscheidungen mit dem Ergebnis der Abstimmungen hervorgehen. Auf ausdrückliches Verlangen wird die Erklärung zur Stimmabgabe in der Sitzungsniederschrift voll inhaltlich wiedergegeben. In diesem Falle muss die Erklärung zur Stimmabgabe entweder in schriftlicher Form an den beurkundenden Sekretär übergeben oder in die Sprechanlage diktiert werden.

Die Übertragung der Sitzung für die Öffentlichkeit erfolgt durch Live-Videoschaltung.

Mitteilungen des Bürgermeisters:

Anschließend werden folgende Ratsmitglieder auf Vorschlag des Bürgermeisters mit 16 Ja-Stimmen bei 16 anwesenden und abstimmenden Gemeinderäten zu Stimmzählern für sämtliche Tagesordnungspunkte der Sitzung bestimmt:

Lanz Peter Paul
Taferner Wolfgang

Im Sinne der geltenden Geschäftsordnung des Gemeinderates gilt die Niederschrift der letzten Ratssitzung als genehmigt, nachdem keinerlei diesbezügliche Berichtigungsanträge gestellt worden sind.

1. 2. Bilanzänderung und Abänderung des Einheitlichen Strategiedokumentes (ESD) - Geschäftsjahr 2023-2025

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister verweist auf die Notwendigkeit neue Ausgaben zu tätigen oder die bereits bestehenden zu ändern und erläutert den diesbezüglichen Vorschlag zur Änderung des Kompetenz-Haushaltsvoranschlags für das laufende Jahr 2023, der vom Gemeindeausschuss vorbereitet ist und aus beiliegenden Aufstellungen hervorgeht. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 470.362,57.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen am Haushaltsvoranschlag der Gemeinde Toblach für die Finanzjahre 2023-2025 die Änderungen der Kompetenzgebarung gemäß beiliegender Aufstellung vorzunehmen.
2. Gleichzeitig auch das einheitliche Strategiedokument 2023 - 2025, gemäß beiliegender Aufstellung, abzuändern.
3. Die Gesamtsumme der Abänderungen im Einnahmenteil und Ausgabenteil beträgt € 470.362,57.
4. Darauf hinzuweisen, dass mit den gegenständlichen Änderungen die Haushaltsgleichgewichte für die Jahre 2023, 2024 und 2025 bestehen bleiben.

Diese Maßnahme wird einstimmig für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

2. Abänderung des Stellenplanes für das Gemeindepersonal

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass am geltenden Stellenplan der Gemeinde Toblach folgende Anpassung vorgenommen werden soll, um den gegebenen Notwendigkeiten Rechnung tragen zu können:

- Schaffung einer neuen Planstelle als Verwaltungsassistent/in (Nr. 14) im Bereich Allgemeine Verwaltung-Sekretariat, 6. Funktionsebene, Berufsbild Nr. 43, Teilzeit zu 70%;
- Umwandlung des Teilzeitarbeitsverhältnisses der Planstelle als Koch (Nr. 27), Bereich Mensadienst, (4. Funktionsebene), in ein Vollzeitarbeitsverhältnis zu 100%;

- Erhöhung des Teilzeitarbeitsverhältnisses der Planstelle als Qualifiziertes Reinigungspersonal/Heimgehilfe (Nr. 33), Bereich Musikschule, (2. Funktionsebene), von 50% auf 70%;
- Reduzierung des Teilzeitarbeitsverhältnisses der Planstelle als Qualifiziertes Reinigungspersonal/Heimgehilfe (Nr. 34), Bereich Gemeindestrukturen, (2. Funktionsebene), von 70% auf 50%;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Aus den in den Prämissen genannten Gründen den überarbeiteten Stellenplan der Gemeinde Toblach, mit den in den Prämissen angeführten Abänderungen, wie er dem gegenständlichen Beschluss als integrierender und wesentlicher Bestandteil beiliegt, vollinhaltlich zu genehmigen.
2. Alle weiteren Maßnahmen betreffend das Personal, welche sich in Anwendung des neuen Stellenplanes nach dessen Vollstreckbarkeit ergeben, mit separaten Beschlüssen der dafür zuständigen Organe zu fassen.

3. Zwischengemeindliche Zusammenarbeit auf dem Gebiet des Ortspolizeiwesens - Genehmigung der Vereinbarung zwischen den Gemeinden Sexten, Innichen, Toblach und Niederdorf betreffend den zwischengemeindlichen Ortspolizeidienst

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass gemäß 15. Zusatzvereinbarung über die Gemeindenfinanzierung für das Jahr 2022, mit Beginn 01.01.2023 die Finanzierung der zwischengemeindlichen Zusammenarbeit auf den Ortspolizeidienst ausgedehnt worden ist, wofür die diesbezüglich vorgesehene Mustervereinbarung zwingend angewendet werden muss.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden rechtlichen Rahmenbedingungen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Mit den Gemeinden Sexten, Innichen und Niederdorf auf dem Gebiet des Ortspolizeiwesens zusammenzuarbeiten.
2. Die entsprechende Vereinbarung, welche wesentlichen und integrierenden Bestandteil gegenständlichen Beschlusses bildet, zu genehmigen.
3. Den Bürgermeister mit der Unterzeichnung der Vereinbarung zu beauftragen und ihn zu ermächtigen, bei der Unterzeichnung der Vereinbarung die notwendigen Abänderungen, Ergänzungen und Änderungen formeller Art und unwesentlichen Inhaltes vorzunehmen.
4. Innerhalb 30.04.2023 bei der Landesabteilung Örtliche Körperschaften und Sport den entsprechenden Finanzierungsantrag einzureichen.

Diese Maßnahme wird mit demselben Abstimmungsergebnis für unverzüglich vollstreckbar erklärt.

4. Änderung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 33/22 vom 30.11.2022 betreffend "Genehmigung der neuen Verordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS)"

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet dass im Art. 5 des L.G. vom 23.12.2022, Nr. 16, das am 29.12.2022 im Beiblatt Nr. 3 des Amtsblattes der Region Nr. 52 veröffentlicht wurde und am 01.01.2023 in Kraft getreten ist, einige Bestimmungen, welche die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS) betreffen, vorgesehen wurden. Da einige dieser Bestimmungen auch Auswirkungen auf die GIS-Verordnungen und die Beschlüsse zu den Steuersätzen für das Jahr 2023 haben, wurde der Termin des 31. März 2023 (Art. 5, Abs. 16) vorgesehen, innerhalb welchem die Gemeinden die notwendigen Anpassungen vornehmen können

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird nun zur Abstimmung über die Beschlussvorlage gemäß Vorschlag des Bürgermeisters geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat mit 13 Ja-Stimmen und 3 Enthaltungen (GR Niederstätter Serani Margareth, Baur Walter und Stauder Wolfgang), bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, die bestehende Gemeindeverordnung über die Gemeindeimmobiliensteuer (GIS), genehmigt mit Beschluss des Gemeinderates Nr. 33/22 vom 30.11.2022, gemäß Beschlussvorlage abzuändern.

Darauf hinzuweisen, dass die genannte Verordnung ab dem 01.01.2023 gilt.

5. Gemeindeimmobiliensteuer (GIS): Änderung des Beschlusses des Gemeinderates Nr. 34/22 vom 30.11.2022 betreffend „Festlegung der Freibeträge und Steuersätze ab dem Jahr 2023“

Berichterstatter: Der Bürgermeister

Der Bürgermeister berichtet, dass einige der Bestimmungen des oben genannten Landesgesetzes auch Auswirkungen auf die Beschlüsse zu den Steuersätzen für das Jahr 2023 haben, wofür ebenfalls der Termin des 31. März 2023 (Art. 5, Abs. 16) vorgesehen wurde, innerhalb welchem die Gemeinden die notwendigen Anpassungen vornehmen können. Die Bestimmungen sehen u.a. vor dass alle Gemeinden die Privatzimmervermietungsbetriebe bis auf 0,56% erhöhen können, während für die Urlaub-auf-dem-Bauernhof-Betriebe eine Erhöhung auf maximal 0,3% möglich ist. Ferner müssen alle Gemeinden im Beschluss zu den Steuersätzen den Auslastungsgrad für die Privatzimmervermietungsbetriebe zwischen 20% und 50% festlegen. Der Gemeindeausschuss schlägt vor, die genehmigten Hebesätze zu belassen und den Auslastungsgrad mit 25% analog wie in Innichen festzulegen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage, den Beschluss des Gemeinderates Nr. 34/22 vom 30.11.2022 betreffend "Festlegung der Steuersätze und Freibeträge für das Jahr 2023" wie folgt abzuändern:

Nach dem Abs. 4 des beschließenden Teils wird folgender Abs. 4/bis eingefügt: **ab dem Jahr 2023 den im Art. 9, Abs. 4-quater des L.G. vom 23.04.2014, Nr. 3, in geltender Fassung, vorgesehenen Auslastungsgrad in der Höhe von 25% festzulegen.**

6. Konsortialgesellschaft mbH (E-Werk Silvesterbach) zwecks Erzeugung von elektrischer Stromenergie: Ernennung des Vertreters der Gemeinde in den Verwaltungsrat für den Dreijahreszeitraum 2023-2025

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass der Vertreter der Gemeinde in den Verwaltungsrat der „E-Werk Silvesterbach Konsortialgesellschaft mbH“ für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 neu zu bestimmen ist. Nach Anhören des Vorschlages den amtierenden Bürgermeister p.t. wiederum namhaft zu machen und hierüber mittels offener Abstimmung zu befinden.

Festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Der amtierenden Bürgermeister p.t., wird als Vertreter dieser Gemeinde für den Verwaltungsrat der „E-Werk Silvesterbach Konsortialgesellschaft mbH“ für den Zeitraum vom 01.01.2023 bis zum 31.12.2025 und folgende namhaft gemacht.

7. Namhaftmachung eines Gemeindevertreters in den Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Irene Schubert Watschinger als Gemeindevertreter im Beirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen namhaft gemacht worden ist und entsprechend ersetzt werden muss. Der Vorsitzende schlägt vor, Herrn Dr. Christian Plitzner zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

Festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Herr Dr. Christian Plitzner (Gemeindereferent), wird zum Gemeindevertreter für den Kindergartenbeirat des deutschsprachigen Kindergartens von Wahlen bestimmt.

8. Ersetzung eines Mitgliedes des Bibliotheksrates für die örtliche kombinierte Bibliothek in Toblach

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass Herr Dr. Christian Plitzner im Bibliotheksrat der kombinierten Bibliothek „Hans Glauber“ aufgrund der Neuverteilung der jeweiligen Zuständigkeitsbereiche ersetzt werden soll. Der Vorsitzende schlägt vor, in Ersetzung Frau Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher zu ernennen und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden.

Festgehalten, dass keine weiteren Namensvorschläge unterbreitet werden und nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage: Frau Dr. Geol. Ursula Sulzenbacher wird in Ersetzung von Herrn Dr. Christian Plitzner als Vertreterin der Gemeinde für den Bibliotheksrat der kombinierten Bibliothek „Hans Glauber“ ernannt.

9. Bestimmung des Vertreters der Gemeinde Toblach für den Bezirksrat der Bezirksgemeinschaft Pustertal

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass Frau Irene Schubert Watschinger als Vertreterin der Gemeinde Toblach für den Bezirksrat der Bezirksgemeinschaft Pustertal namhaft gemacht worden ist und entsprechend ersetzt werden muss. Der Bürgermeister-Stellvertreter schlägt den Bürgermeister, Herrn Martin Rienzner, als Ersatz für die zurückgetretene Frau Irene Schubert Watschinger vor und spricht sich dafür aus, mittels offener Abstimmung zu befinden

GR Stauder Wolfgang schlägt im Namen der Bürgerbewegung GR Niederstätter Serani Margareth vor und händigt die diesbezügliche Anfrage für das Protokoll aus.

Nach erfolgter Ernennung der beiden Ratsmitglieder Lanz Peter Paul und Taferner Wolfgang zu Stimmzählern wird je ein Stimmzettel an jedes Ratsmitglied verteilt und wird nochmals darauf hingewiesen, dass jedes Ratsmitglied nur einen Namen auf seinen Stimmzettel zu schreiben hat.

Es wird hierauf die Wahl der effektiven Mitglieder durch Geheimabstimmung vorgenommen. Das vom Präsidenten mit der Unterstützung der Stimmzähler festgestellte Abstimmungsergebnis ist folgendes:

Ratsmitglied Herr	Erhielt Stimmen		
	Wahlgänge		
	I	II	III
Rienzner Martin	12		
Niederstätter Serani Margareth	4		
WEISSE STIMMZETTEL	/		
UNGÜLTIGE STIMMZETTEL	/		
Abstimmende Ratsmitglieder	16		

Herr Martin Rienzner, Bürgermeister p.t. der Gemeinde Toblach, wird somit als Ersatz von Frau Irene Schubert Watschinger als Vertreter der Gemeinde Toblach für den Bezirksrat der Bezirksgemeinschaft Pustertal bestimmt.

10. Ergänzung der Satzung der Gemeinde Toblach: Art. 29/bis (Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung - Wählbarkeit- und Vereinbarkeit)

Berichterstatter: Der Gemeindesekretär

Der Gemeindesekretär berichtet, dass hinsichtlich den gegebenen Unwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgrund gemäß Kodex der örtlichen Körperschaften der Autonomen Region Trentino-Südtirol das Urteil des Kassationsgerichtshof, Zivile Sektion: I. Sektion, 4. Mai 1993, Nr. 5179 vorliegt, laut welchem kein Unwählbarkeits- oder Unvereinbarkeitsgrund vorliegt, wenn das Ratsmitglied sein Amt in der Gesellschaft aufgrund einer Gesetzes- oder Satzungs- oder Verordnungsbestimmung der Gebietskörperschaft übernommen hat. Nachdem es aus Kontrollgründen und zwecks Kosteneindämmung begrüßenswert wäre, wenn die Gemeinde durch ein Gemeinderatsmitglied im Verwaltungsrat der Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung vertreten ist, soll eine eigene entsprechende Bestimmung in die Satzung der Gemeinde Toblach aufgenommen werden.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Die geltende Satzung der Gemeinde Toblach, wie folgt abzuändern: Nach Art. 29 wird folgender Art. 29/bis (Gesellschaften mit Gemeindebeteiligung - Wählbarkeit- und Vereinbarkeit) eingefügt: „Das Amt eines Gemeinderatsmitgliedes ist mit dem Amt eines Verwaltungsratsmitgliedes in einer Gesellschaft mit Gemeindebeteiligung vereinbar und stellt auch keinen Unwählbarkeitsgrund dar.“
2. Die Satzungsänderung im Amtsblatt der Region zu veröffentlichen und für dreißig aufeinanderfolgende Tage an der Amtstafel der Körperschaft kundzumachen.
3. Darauf hinzuweisen, dass die Satzungsänderung am dreißigsten Tage nach ihrer Anbringung an der Amtstafel der Gemeinde in Kraft tritt.

11. Grundsatzentscheidung betreffend den Erwerb der Bp. 38, K.G. Gemeinde Toblach, für den geförderten Wohnbau

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass die B.p. 38 und die G.p. 99, K.G. Toblach, welche sich im Eigentum des Herrn Viertler Friedrich befinden, dieser besagte Liegenschaften der Gemeinde zum Kauf angeboten hat. Nach Anhören des Vorschlages des Bürgermeisters besagte bebaute Liegenschaft mit einer Katasterfläche von 241 m² (Bp. 38) und 90 m² (Gp. 99) in ruhiger und zentraler Lage daher zum Zwecke der Wiedergewinnung gemäß Art. 87, Abs. 11 des L.G. Nr. 13/1998 für den geförderten Wohnbau gemäß Schätzungsgutachten für einen Betrag von € 330.000,00 anzukaufen und Berechtigten zuzuweisen.

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Sich grundsätzlich aus den in den Prämissen genannten Gründen für den Erwerb der B.p. 38 und die G.p. 99, K.G. Toblach, zum Zwecke der Wiedergewinnung gemäß Art. 87, Abs. 11 des L.G. Nr. 13/1998 für den geförderten Wohnbau für einen Betrag von insgesamt € 330.000,00 auszusprechen.
2. Den Gemeindeausschuss zu beauftragen die geeigneten Maßnahmen zur Finanzierung gemäß Art. 87 des L.G. Nr. 13/1998 und zur weiteren Umsetzung in die Wege zu leiten.

12. Grundsatzentscheidung über diverse Grundabtretungen (Verkauf/Tausch) an Private

Berichterstatter: Der Vorsitzende

Der Vorsitzende berichtet, dass nachfolgender Antrag um Grundregelung vorgelegt wurde:

1. Antrag: HOKU GmbH: Nach Einsichtnahme in den Teilungsplanvorschlag des Unternehmens HOKU GmbH, mit welchem folgende Grundregelung im Bereich der Handwerkerzone Öden angesucht/vorgeschlagen wird:

- das Unternehmen tritt im Norden der eigenen Betriebsstätte 21 m² an die Gemeinde Toblach ab;
- das Unternehmen HOKU GmbH erwirbt im Tauschwege von der Gemeinde Toblach 319 m² an der Westseite der eigenen Betriebsstätte;
- In der Folge soll zwischen dem Unternehmen HOKU GmbH und der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft ein Grundtausch vorgenommen werden;

Nach den Erläuterungen der Maßnahme mit den zugrundeliegenden Beweggründen und den Wortmeldungen, wird zur Abstimmung über die Beschlussvorlage geschritten.

In der darauffolgenden Abstimmung beschließt der Gemeinderat einstimmig mit 16 Ja-Stimmen, bei 16 anwesenden und abstimmenden Ratsmitgliedern, ausgedrückt durch Handaufheben, gemäß Beschlussvorlage:

1. Antrag: HOKU GmbH: sich grundsätzlich für folgende Grundregelung mit dem Unternehmen HOKU GmbH auszusprechen:

- das Unternehmen tritt im Norden der eigenen Betriebsstätte 21 m² an die Gemeinde Toblach ab;
- das Unternehmen HOKU GmbH erwirbt im Tauschwege von der Gemeinde Toblach 319 m² an der Westseite der eigenen Betriebsstätte;
- In der Folge soll zwischen dem Unternehmen HOKU GmbH und der Fernheizkraftwerk Toblach-Innichen Genossenschaft ein Grundtausch vorgenommen werden.

2. Die Teilungspläne müssen vor Vidimierung im Katasteramt Welsberg dem Gemeindebauamt zur Kontrolle übermittelt werden; sämtliche Vertragsspesen gehen zu Lasten des Antragstellers.

Mitteilungen und Verschiedenes:

Tonaufzeichnung gemäß Art. 19 der Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Ende der Sitzung um 22.55 Uhr.

DER VORSITZENDE
Rienzner Martin

DER GEMEINDESEKRETÄR
Taschler Dr. Wilfried

digital signiertes Dokument



An die Gemeinde Toblach
Bürgermeister Martin Rienzner
Ausschuss der Gemeinde Toblach
Gemeinderat der Gemeinde Toblach
Graf Künigl Straße 139034 Toblach

Toblach, am 14.03.2023

Anfrage zum Rücktritt von Irene Schubert im Bezirksrat und Bezirksausschuss der Bezirksgemeinschaft Pustertal

Im Februar 2023 ist der Rücktritt von Irene Schubert in der Bezirksgemeinschaft Pustertal eingegangen.

Wir wissen aus unserer täglichen Arbeit in der Gemeinde, wie wichtig die Diskussion und der gemeinsame Austausch zwischen Mehrheit und Opposition ist. Kritisches Nachfragen, neue Ideen und vielschichtige Ansichten und Kompetenzen verbessern Projekte und Vorhaben in der Gemeinde.

Gemeinderatsitzung am 14.3.2023 – TOP 9:
Bestimmung des Vertreters der Gemeinde Toblach für den Bezirksrat der Bezirksgemeinschaft Pustertal –
Aufgrund der Tatsache, daß eine Frau in den Bezirksausschuss nachfolgen muß, schlagen wir die Gemeinderätin Greta Niederstätter Serani vor

Hier öffnet sich die Chance für den Toblacher Bürgermeister und seinen Ausschuss, das so oft zitierte MITEINANDER und die ZUSAMMENARBEIT in der Gemeindepolitik unter Beweis zu stellen. Den Bezirksausschuss wieder mit einer Frau aus Toblach zu besetzen, ist auch von großem Vorteil für die lokale Politik.

Uns als oppositionelle Bürgerliste, bereits mit Erfahrung in Gemeindeausschuss und Gemeinderat, ist es wichtig über die Parteigrenzen hinweg ein gutes Miteinander zu leben.

DEMOKRATIE lebt von Vielfalt und unterschiedlichen Meinungen.
Auch so könnte man das Vertrauen der Menschen in die Politik zurückbringen.
Wir wünschen uns weiterhin MEHR Dialog als Konfrontation und nicht vor fertige Tatsachen gestellt zu werden. Möge dies in Zukunft gelingen.

Die Bürgerbewegung Gemeinsam-Insieme
Baur Walter - Lanz Peter Paul - Niederstätter Serani Greta - Rizzo Patrick - Wolfgang Stauder